

Landeskirchlicher Jugendplan

Förderkategorie 13

Innovative Anschaffungen

Gefördert werden innovative Anschaffungen, die nicht an eine bestimmte Maßnahme gebunden sind, sofern diese für einen größeren Personenkreis genutzt werden und die Anschaffung im Interesse der Ev. Jugendarbeit ist. Innovative Anschaffungen können pro Antragsteller alle 2 Jahre bis zu einer Höhe von 500,00 € gefördert werden. Ausgeschlossen sind Anschaffungen im Bereich Medienpädagogik. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall.

Voraussetzungen der Förderung:

- Vorantrag spätestens einen Monat vor Ankauf
- Beschreibung des Verwendungszwecks
- Kosten- und Finanzierungsplan

Verwendungsnachweis:

- Formblatt
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Kopie des Ausgabebelegs